

## Verhaltenskodex



<b>Verhaltenskodex</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Grundwerte</li></ul>	Seite 3
<b>Verantwortung und Zweifelsfälle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Unsere gemeinsame Verantwortung</li><li>■ Zweifelsfälle</li></ul>	Seite 3
<b>Die Kunden und der Markt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Verletzende Werbung</li><li>■ Umgang mit Wettbewerbern</li></ul>	Seite 3
<b>Umgang mit Informationen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Schutz von Informationen und geistigem Eigentum von Kunden und Dritten</li><li>■ Geistiges Eigentum des TÜV NORD Konzerns</li><li>■ Datenschutz</li></ul>	Seite 4
<b>Finanzen und Vermögen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Schutz der Vermögenswerte des TÜV NORD Konzerns</li><li>■ Die Marke TÜV NORD</li><li>■ Finanzielle Integrität und Rechnungswesen</li></ul>	Seite 4
<b>Auslandstätigkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Exportkontrollgesetz und Boykotts</li><li>■ Sanktionen und Embargos</li><li>■ Tätigkeiten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kerntechnik</li><li>■ Politische Krisengebiete</li><li>■ Interessensvertretungen und Umgang mit Regierungsstellen</li><li>■ Regierungsverträge</li></ul>	Seite 5
<b>Verhalten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Persönliche Aktivitäten</li><li>■ Professionelles Auftreten</li><li>■ Diskriminierungen</li><li>■ Belästigung am Arbeitsplatz</li></ul>	Seite 6
<b>Interessenskonflikte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Offenlegung und Vermeidung von Interessenkonflikten</li><li>■ Geschenke</li><li>■ Unangemessene oder fragwürdige Zahlungen</li><li>■ Politische und gemeinnützige Spenden und Aktivitäten</li><li>■ Insiderhandel</li></ul>	Seite 7

## Verhaltenskodex

Der TÜV NORD Konzern gibt sich neben den Grundsätzen für das unternehmerische Entscheiden und Handeln einen Verhaltenskodex, da Grundsätze in unterschiedlichen Ländern und Kulturen nicht immer eindeutig interpretierbar sind.

Jeder Beschäftigte (hierunter wird im Folgenden verstanden: Vorstand, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) soll verstehen, dass der TÜV NORD Konzern ein zusammenhängendes globales Netzwerk ist, das eine rechtschaffene lokale und globale Einheit darstellt, in der die Beschäftigten mit Fairness und gegenseitiger Achtung handeln.

### ■ Grundwerte

Die Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und fühlen sich daher in besonderer Weise dem Gemeinwohl verpflichtet. Alles Tun des TÜV NORD Konzerns basiert auf seinem Wertesystem, das in den Leitlinien des TÜV NORD Konzerns beschrieben ist. Diese Leitlinien dienen als Richtschnur bei allen individuellen und unternehmensweiten Entscheidungen und Handlungen. Darüber hinaus bilden sie die Basis zur Verwirklichung der Unternehmensvision.

## Verantwortung und Zweifelsfälle

### ■ Unsere gemeinsame Verantwortung

Als Beschäftigte des TÜV NORD Konzerns erkennen wir an, dass die Beachtung des Verhaltenskodex Teil des persönlichen verantworteten Handelns ist.

### ■ Zweifelsfälle

Bei Fragen hinsichtlich des Verhaltenskodex oder sonstiger Regelgrundsätze des TÜV NORD Konzerns oder hinsichtlich eines Verhaltens, das ethische oder rechtliche Probleme bereiten könnte, stehen eine Reihe von Ansprechpartnern zur Verfügung. Je nach den Umständen können Probleme mit einem direkten Vorgesetzten, einer Person aus der Unternehmensleitung, des Personalbereiches und/oder mit dem Betriebsrat erörtert werden.

## Die Kunden und der Markt

Der TÜV NORD Konzern ist bestrebt, den Erfolg seiner Kunden zu verbessern. Dabei ist es wichtig, dass wir unsere Geschäftsaktivitäten auf eine Art und Weise führen, die gesetzeskonform und fair sind und die ein Höchstmaß an Achtung aufweisen.

### ■ Verletzende Werbung

Die Marke TÜV NORD ist weltweit präsent. Angesichts der Tatsache, dass kulturelle Unterschiede von Land zu Land zu beachten sind, ist es schwierig, eine allgemeingültige Definition für das zu finden, was „verletzende“ Werbung ausmacht. Verantwortungsvolle Werbung für unsere Produkte bedarf eines Gespürs für diese kulturellen Unterschiede. Es ist wichtig zu begreifen, dass Werbestil, Andeutungen und Bilder in der Werbung, die in einer Kultur als harmlos eingestuft werden, in einer anderen Kultur tiefe Verärgerung hervorrufen können. Wir erwarten hierzu eine entsprechend sensible Grundhaltung. Es muss sichergestellt werden, dass unsere Markenkommunikation – sowohl auf lokaler als auch internationaler Ebene – keine Bilder, Symbole oder Figuren enthält, die möglicherweise als Verletzung oder Herabwürdigung eines Geschlechts oder einer Rasse, Religion, Kultur oder Minderheit eingestuft werden können.

### ■ Umgang mit Wettbewerbern

Der TÜV NORD Konzern verhält sich in Wettbewerbssituationen aktiv. Wettbewerber werden jederzeit fair behandelt.

## Umgang mit Informationen

### ■ Schutz von Informationen und geistigem Eigentum von Kunden und Dritten

Der TÜV NORD Konzern erwartet von allen Beschäftigten und Kooperationspartnern, angemessene Maßnahmen zu treffen, um gesetzlich urheberrechtlich geschützte oder lizenzierte Informationen sowie vertrauliche oder sonstig geschützte Informationen unserer Kunden oder anderer Dritter zu schützen. Das schließt das Verständnis und Beachten anwendbarer vertraglicher Beschränkungen ein, denen der TÜV NORD Konzern gegenüber seinen Kunden oder anderen Drittparteien zugestimmt hat. Urheberrechtlich geschützte, lizenzierte oder vertrauliche Informationen über (oder von) unsere(n) Kunden oder Dritte(n) dürfen nur mit entsprechender Genehmigung des Eigentümers und nur im Rahmen unserer Aufgaben im TÜV NORD Konzern besprochen, offenbart, kopiert oder auf andere Weise eingesetzt werden. Die Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns dürfen keine urheberrechtlich geschützten, lizenzierten oder vertraulichen Informationen von Kunden oder Dritten für persönliche oder sonstige Vorteile oder um die Interessen des TÜV NORD Konzerns zu forcieren verwenden, es sei denn, dass sie eine ausdrückliche Genehmigung des TÜV NORD Konzerns und des Kunden oder des Dritten erhalten haben. Jeder trägt dafür Verantwortung, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, damit unbefugte Personen keinen Zugriff auf derartige Informationen haben. Darüber hinaus dürfen Beschäftigte des TÜV NORD Konzerns ohne entsprechende Genehmigung keine Materialien verwenden, die für einen Dritten urheberrechtlich geschützt, patentiert oder sonst gesetzlich geschützt sind.

### ■ Geistiges Eigentum des TÜV NORD Konzerns

Der TÜV NORD Konzern erwartet von seinen Beschäftigten, dass sie das geistige Eigentum - einschließlich Urheberrechte und Patentschutz - des Unternehmens schützen und helfen weiter zu entwickeln. Im Einklang mit diesem Grundsatz wird der TÜV NORD Konzern, bei der Bearbeitung von Aufträgen und sonstigen Tätigkeiten seine geistigen Eigentumsrechte schützen.

Alle durch die Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns während der Beschäftigung bei dem Unternehmen erstellten Arbeitsprodukte, die sich auf derzeitige oder zukünftige Geschäfte beziehen, sind das ausschließliche Eigentum des TÜV NORD Konzerns. Von allen Beschäftigten wird erwartet, dass sie patentfähige Erfindungen identifizieren und schützen.

### ■ Datenschutz

Daten- bzw. Informationsverarbeitung ist integraler Bestandteil der betrieblichen Abläufe des TÜV NORD Konzerns. Der TÜV NORD Konzern hat sich verpflichtet, die legitimen Interessen seiner Beschäftigten und Dritter in Bezug auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu respektieren und zu schützen. Um die Rechtmäßigkeit und Sicherheit der Daten bzw. Informationsverarbeitung sicherzustellen, verpflichten sich der TÜV NORD Konzern und seine Beschäftigten, die einschlägigen Gesetze und Rechtsgrundlagen einzuhalten.

## Finanzen und Vermögen

### ■ Schutz der Vermögenswerte des TÜV NORD Konzerns

Von den Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns wird erwartet, dass sie mit höchstmöglicher Sorgfalt die Vermögenswerte des TÜV NORD Konzerns absichern, schützen und voranbringen und sie nur für rechtmäßige Geschäftszwecke verwenden; entsprechend unserer Grundwerte von Verantwortung, Fairness und gegenseitiger Achtung. Derartige Vermögenswerte schließen jedes gegenständliche Eigentum des TÜV NORD Konzerns ein sowie immaterielles Eigentum, einschließlich unserer Marke, alle Formen von geistigem Eigentum und unseren Ruf.

### ■ Die Marke TÜV NORD

Name und Marke des TÜV NORD Konzerns sind wesentliche Vermögenswerte, die uns vom Wettbewerb unterscheiden. Unsere Äußerungen und Handlungen als Beschäftigte des TÜV NORD Konzerns und die Geschäftsentscheidungen des TÜV NORD Konzerns müssen den Namen, die Markenidentität, die Markenpositionierung und das Image des TÜV NORD Konzerns unterstützen. Wir agieren im Markt mit einer globalen Marke und müssen den Namen und die Marke des TÜV NORD Konzerns in allen Aktivitäten und Transaktionen in einer weltweit einheitlichen Weise behandeln. Dritten darf nicht das Recht gegeben werden, unseren Namen oder die Marke TÜV NORD zu verwenden, es sei denn, dieses Recht beruht auf Gesellschaftsvertrag oder sonstigen juristisch geprüften und vom Vorstand der TÜV NORD AG gebilligten Vertragsverhältnissen.

### ■ Finanzielle Integrität und Rechnungswesen

Der TÜV NORD Konzern fordert von allen Konzernunternehmen die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorschriften bzw. der länderspezifischen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der konzerninternen Richtlinien zur jährlichen Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen. Der TÜV NORD Konzern betreibt ein internes Kontrollsystem. Dies umfasst sowohl den Organisationsplan als auch sämtliche aufeinander abgestimmte Methoden und Maßnahmen in einem Unternehmen, die dazu dienen, unser Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen. Die damit beauftragten Beschäftigten ermitteln und bearbeiten Buchhaltungs- und Finanzdaten sowie Informationen zum Risikomanagement des TÜV NORD Konzerns. Sie erstellen aus diesen Daten Berichte, die im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung incl. des KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) sind. Diese Informationen stellen die Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken, Einnahmen und Ausgaben detailliert dar.

## Auslandstätigkeiten

Die folgenden Regelungen gehen insbesondere auf Tätigkeiten ein, die außerhalb der EU- und NATO-Mitgliedsstaaten liegen.

### ■ Exportkontrollgesetze und Boykotts

Der TÜV NORD Konzern wird alle anwendbaren Exportkontroll- und Anti-Boykottgesetze und Vorschriften in den Ländern einhalten, in denen der TÜV NORD Konzern tätig ist. Exportkontrollgesetze können die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Produkten (incl. Dienstleistungen), Software und Technologie einschränken, die aus einem Land stammen, in dem der TÜV NORD Konzern tätig ist. Exportgesetze können sowohl den Transport von im Ausland hergestellten Produkten (incl. Dienstleistungen), die Technologien und Software des TÜV NORD Konzerns enthalten, als auch den Transfer einer kontrollierten Technologie an Personen einer bestimmten Nationalität, ob im In- oder Ausland, einschränken.

### ■ Sanktionen und Embargos

Prinzipiell prüft der TÜV NORD Konzern Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Sanktionen und Embargos. Entsprechende Schlussfolgerungen obliegen der Konzernleitung.

### ■ Tätigkeiten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kerntechnik

Der TÜV NORD Konzern ist mit seinen Dienstleistungen in der Kerntechnik **ausschließlich** für deren friedliche Nutzung tätig. Tätigkeiten in Bereichen der Kerntechnik, die den Anschein erwecken, nicht der friedlichen Nutzung zu dienen, oder indirekt zur nicht friedlichen Nutzung der Kerntechnik beitragen können, sind strengstens verboten. Dies schließt auch die Bereiche Forschung und Entwicklung im Auftrag Dritter ein.

### ■ Politische Krisengebiete

Der TÜV NORD Konzern betrachtet als Krisengebiete diejenigen, die durch das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland oder durch die Konzernleitung benannt sind. Durch das weltpolitische Geschehen ist nicht auszuschließen, dass Länder oder Regionen als aktuelle Krisengebiete eingestuft werden müssen, die dieses Merkmal bisher nicht besaßen. Der TÜV NORD Konzern wird sein Engagement in solchen Ländern, insbesondere im Hinblick auf die Leitlinien des Unternehmens, einer kritischen Bewertung unterziehen.

### ■ Interessenvertretung und Umgang mit Regierungsstellen

Kommunikation mit Regierungsvertretern auf Bundes- oder National-, Staats- oder Provinz- oder Regionalebene und deren Mitarbeiter kann zu Verpflichtungen seitens des TÜV NORD Konzerns führen, sich als Lobbyist oder Angestellter eines Lobbyisten registrieren zu lassen, oder zu der Notwendigkeit, sich an andere Vorgaben in verschiedenen Gerichtsbarkeiten zu halten.

### ■ Regierungsverträge

Der TÜV NORD Konzern bietet auch Dienstleistungen für Regierungsbehörden an. Nahezu jedes Land, in dem der TÜV NORD Konzern geschäftlich tätig ist, verfügt über Gesetze und Vorschriften, in denen die Verfahren und Anforderungen für Regierungsverträge festgelegt sind. Der TÜV NORD Konzern und seine Beschäftigten verpflichten sich, die rechtlichen Anforderungen und Einschränkungen für Regierungsverträge zu beachten.

## Verhalten

### ■ Persönliche Aktivitäten

Beschäftigte des TÜV NORD Konzerns sollten unbeschadet des grundgesetzlichen Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie auf politische und gewerkschaftliche Betätigung bei Aktivitäten außerhalb des Arbeitsplatzes darauf achten, dass keine Gefährdung der Unternehmensinteressen erfolgt.

### ■ Professionelles Auftreten

Das Auftreten der Beschäftigten am Arbeitsplatz und bei geschäftsbezogenen Anlässen soll sich an den Grundwerten der Integrität, der Verantwortung und des Respekts anderen Personen gegenüber ausrichten.

### ■ Diskriminierungen

Alle Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns haben ein Anrecht darauf, gleichberechtigt behandelt zu werden und in einem Umfeld zu arbeiten, das frei von Diskriminierung ist. Zur Erlangung dieses Ziels sind unsere Beschäftigten dafür verantwortlich, die Rechte anderer zu respektieren.

### ■ Belästigung am Arbeitsplatz

Jegliche Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Alter, Staatsbürgerschaft, Behinderung, Religion oder aufgrund anderer gesetzlich geschützter Kategorien durch Beschäftigte des TÜV NORD Konzerns entspricht nicht den ethischen Standards des TÜV NORD Konzerns und werden nicht geduldet. Zudem können rechtliche Konsequenzen für den TÜV NORD Konzern folgen. Das kann zu einer ernsthaften Untergrabung der Integrität des Geschäftsumfelds des TÜV NORD Konzerns führen, in dem alle Beschäftigten sich so ungehindert wie irgend möglich entwickeln und erfolgreich sein sollen.

## Interessenskonflikte

### ■ Offenlegung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Ergeben sich für Beschäftigte im Zusammenhang mit konkreten beruflichen Tätigkeiten Konflikte zwischen persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens, so sind diese gegenüber dem Vorgesetzten offen zu legen. Dieser entscheidet, ob zur Vermeidung des Konfliktes ggf. ein anderer Mitarbeiter bzw. eine andere Mitarbeiterin die konkrete berufliche Tätigkeit ausüben soll.

### ■ Geschenke

Der TÜV NORD Konzern geht davon aus, dass es aus Kulanzgründen oder zur Verbesserung von Geschäftsbeziehungen angemessen sein kann, Aufmerksamkeiten auszutauschen (z. B. Verpflegung und Bewirtung mit privaten und gewerblichen Mitteln, die angemessen sind und direkt mit der Entwicklung von Aktivitäten des TÜV NORD Konzerns zusammenhängen und die mit den Regelungsgrundsätzen des TÜV NORD Konzerns übereinstimmen). In keinem Fall erlaubt oder duldet der TÜV NORD Konzern Vorgänge, die dem Tatbestand der Bestechung oder der Begünstigung entsprechen.

### ■ Unangemessene oder fragwürdige Zahlungen

Beschäftigten des TÜV NORD Konzerns ist es untersagt, direkt oder indirekt Zahlungen entgegenzunehmen, zu leisten, zu versprechen, anzubieten oder zu genehmigen, die dem Abschluss oder der Beibehaltung von Geschäften dienen. Verstöße gegen diese Verhaltensvorschrift haben arbeitsrechtliche Konsequenzen.

### ■ Politische und gemeinnützige Spenden und Aktivitäten

In vielen Ländern bestehen Restriktionen hinsichtlich Spenden, die Unternehmen und Vertragspartner der Regierung an politische Parteien und Kandidaten leisten dürfen. Aufgrund der Komplexität, Unterschiedlichkeit und Strenge der Gesetze, die die politischen Aktivitäten von Unternehmen bestimmen, werden sich die Unternehmen des TÜV NORD Konzerns nicht an politischen Aktivitäten beteiligen, ohne dafür vorab eine schriftliche Einwilligung des Vorstandes der TÜV NORD AG erhalten zu haben. In jedem Fall dürfen derartige Aktivitäten nur ordnungsgemäßen und rechtlich zulässigen Zwecken dienen. Spenden an politische Organisationen oder Kandidaten in Form von Bargeld oder Ähnlichem aus Mitteln des TÜV NORD Konzerns sind nicht zugelassen. Die Verwendung der Marke TÜV NORD zur Unterstützung politischer Aktivitäten oder Veranstaltungen ist untersagt. Der TÜV NORD Konzern unterstützt das gemeinnützige Engagement von Beschäftigten als Privatpersonen. Die Verwendung des Namens TÜV NORD zur Unterstützung einer gemeinnützigen Organisation oder eines Ereignisses, ist ohne vorherige Erlaubnis des Vorstandes der TÜV NORD AG nicht zulässig.

### ■ Insiderhandel

Zahlreiche Länder verfügen über Gesetze, die die Verwendung oder Offenlegung von Materialien, öffentlich nicht verfügbarer oder „Insider“-Informationen untersagen. Wenn diese Informationen „entscheidend“ sind, d. h., von einem vernünftig handelnden Anleger als so wichtig eingestuft werden, dass sie dessen Entscheidung über Kauf oder Verkauf von Wertpapieren beeinflussen können, was wiederum eine Auswirkung auf die Preisbildung des Wertpapiers haben kann, dann dürfen Beschäftigte des TÜV NORD Konzerns mit diesem Wissen keine Wertpapiere eines Kunden oder einer Drittpartei kaufen oder verkaufen bzw. diese entscheidenden Informationen bis zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nicht an andere weitergeben.